



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Franziska Schuster

Breitbandausbau Sachstandsbericht Gigabit-Richtlinie 2.0

Anlagen:

Ausbaupotenzial Schwabach

Karte Schwabach – Darstellung des Fördergebietes

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	21.11.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.11.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung schlägt vor, den Förderantrag 2023 aufrecht zu erhalten und die Ablehnung verbescheiden zu lassen. Der Antrag wird nicht zurückgezogen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den eigenwirtschaftlichen Ausbau (EWA) mit allen Optionen und Telekommunikationsunternehmen weiter zu prüfen.
4. Im Falle einer Ablehnung soll der Förderantrag in den nächsten Förderaufrufen wieder gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				Noch nicht bezifferbar
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Breitbandversorgung im Stadtgebiet Schwabach war bereits mehrmals Beratungsgegenstand im Stadtrat, zuletzt am 28.07.2023 (A.30/152/2023). Ziel war es, den Förderantrag auf Basis der neuen Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0) zu stellen, um einen stadtweiten Breitbandausbau sicherzustellen. Die Förderantragstellung erfolgte fristgemäß am 09.10.2023. Der zur Umsetzung beauftragte Projektträger regt die Antragsrücknahme an. Dem soll nicht gefolgt werden.

II. Sachvortrag

Wie im letzten Sachvortrag erwähnt wurde zur Sicherstellung des Vorrangs des privatwirtschaftlichen Telekommunikationsausbaus erneut ein Markterkundungsverfahren (MEV) mit einer Frist vom 15.06.2023 - 14.08.2023 durchgeführt. Parallel hierzu wurden die für das Förderverfahren notwendigen Branchendialoggespräche mit den Telekommunikationsunternehmen geführt, um zu prüfen, ob weitere Teilbereiche der Stadt eigenwirtschaftlich ausbaubar sind. Interesse an diesen Gesprächen hatten die Deutsche Glasfaser, Telekom und Plusnet. Aufgrund baulicher Verzögerungen im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Telekom, konnte diese im neuen MEV nur einen Teil des geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbaus angeben. Die aktuelle Marktsituation mit sehr instabilem Preisniveau sowie die große Menge an laufenden Projekten erschweren hier eine belastbare Planung mit einem Vorlauf von drei Jahren. Im Vergleich zum letzten MEV sind statt 9.905 Adressen nun nur noch 3.498 Adressen von der Telekom zurückgemeldet worden. Die Telekom hält dennoch an den Ausbauplänen für die Stadt Schwabach fest. Aus diesem Grund hat sich die Projektgruppe dazu entschieden, in einem vorläufigen Förderantrag erst einmal alle förderfähigen, nicht im EWA-befindlichen Adressen zu beantragen. Hierbei handelt es sich um 3.050 Adresspunkte/Haushalte, die überschlägig mit 27.450.000 € Gesamtausgaben ermittelt wurden. Die beantragte Zuwendung in Höhe von 21.960.000 € setzt sich zusammen aus 50% Bundesmitteln (13.725.000 €) sowie 30% Landesmitteln durch Ko-Finanzierung (8.235.000 €). Der Förderantrag wurde am 09.10.2023 beim Projektträger eingereicht. Bereits kurze Zeit nach Ende der Aufruffrist wurde deutlich, dass das Förderprogramm mehr als dreifach überzeichnet ist und die für Bayern zur Verfügung stehenden 450 Mio. Euro nicht einmal annähernd ausreichen. Am 20.10.2023 erhielt die Stadt Schwabach auf Basis des eingereichten Förderantrags die Übermittlung der Punktzahl nach folgendem Kriterienkatalog:

- (1) „Nachholbedarf“: Hoher Anteil weißer Flecken
- (2) „Synergienutzung“: Verbleibende Versorgungslücken nach bereits realisiertem oder zugesichertem marktwirtschaftlichem bzw. gefördertem Ausbau
- (3) „Digitale Teilhabe im ländlichen Raum“: Einwohnerdichte
- (4) „Interkommunale Zusammenarbeit“: Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit.

Die Punktzahl für Schwabach beträgt 40 von 500 Punkten. Da die Stadt Schwabach hier deutlich unter 300 Punkten liegt, ist in diesem Jahr mit keiner Bewilligung zu rechnen. Die niedrige Punktzahl Schwabachs ergibt sich aus dem enorm hohen eigenwirtschaftlichen Ausbaupotenzial (98%) sowie der bereits guten Versorgung im Stadtgebiet (sehr geringer Anteil an weißen Flecken; vgl. Anlage 1 Präsentation S. 6 vom 04.10.2023). Aufgrund der niedrigen Punktzahl wurde vom Projektträger PWC empfohlen, den eingereichten Antrag zurückzuziehen und gleichzeitig von einer Beantragung der Überführung des Antrags in den 1. Aufruf 2024 Gebrauch zu machen. Nach interner Abstimmung und Rücksprache mit dem stadtseitigen Beratungsunternehmen IK-T wird - entgegen der Empfehlung des Projektträgers - das Aufrechterhalten des Antrags und damit einhergehend das Abwarten eines Ablehnungsbescheides favorisiert. Folgende Aspekte sprechen für dieses Vorgehen:

- a) Durch die Rücknahme wären keine Rechtsmittel mehr möglich, die rechtliche Beschwerde wäre genommen.
- b) Die Statistik könnte durch zahlreiche Rücknahmen verschönert werden und damit das Problem der zu geringen Mittel verschleiert werden.
- c) Wir wissen noch nicht, bis zu welcher Kriterienkatalog-Punktzahl die Mittel reichen. Es wären Rücknahmen von Antragstellern denkbar, die z.B. einen Eigenausbau erhalten etc. Dadurch könnten auch Anträge mit geringerer Punktezahl zum Zuge kommen.

Es wird kein Vorteil von Kommunen gesehen, die jetzt die Übertragung schon beauftragen. Man spart sich unter Umständen lediglich das Befüllen eines neuen Antrages. Das Windhundprinzip wird es Stand heute nicht geben. Alle Anträge müssen nach dem noch unbekannten Kriterienkatalog neu bepunktet werden. Daher werden aktuell keine Nachteile gesehen, wenn Kommunen abwarten, bis sie von BMDV / PWC eine offizielle Anhörung zur Ablehnung bekommen.

Auch bei einem Ablehnungsbescheid bleibt das durchgeführte Markterkundungsverfahren erhalten und muss für den 1. Förderaufruf 2024 nicht nochmal wiederholt werden. Wie bereits erwähnt, wird mit einem Ablehnungsbescheid dokumentiert, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht nur bayernweit sondern auch bundesweit keineswegs ausreichen, um einen 100%igen Breitbandausbau in Deutschland zu erreichen. Sollten sich in Zukunft die Fördermodalitäten nicht ändern, bleibt es für Schwabach weiterhin schwierig im Rahmen der Förderung berücksichtigt zu werden. Daher sollte angestrebt werden, den eigenwirtschaftlichen Ausbau in Schwabach mit allen zur Verfügung stehenden Optionen und Telekommunikationsunternehmen weiter zu prüfen, um so das Ziel eines großflächigen Ausbaus zu erreichen.

Die Verwaltung wird sich bei jedem Förderaufruf erneut bewerben. Jedoch wird hier aufgrund der sehr geringen Punktzahl nach derzeitigen Kriterien keine Chance für eine Förderung des nicht eigenwirtschaftlichen Ausbaus gesehen.

III. Kosten

Zum aktuellen Zeitpunkt ist keine Angabe von Kosten möglich.